

Aufnahme ab:

Verbindliche Anmeldung Schuljahr 2026/27

Anmeldefrist bis zum 31.7.2026

gem. § 7 der Benutzungsordnung für das Ganztagsangebot der Grundschule Trappenkamp zur Teilnahme am Ganztagsangebot

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse (im Schuljahr 26/27)	

Erziehungsberechtigte	1
	2
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Bitte Bedarf ankreuzen! Gebührenerklärung siehe Satzung

Tag	Frühbetreuung* 07:00-07:30 13€ / Monat	Nachmittagsbetreuung 11:30-15:30 15€ Tag / Monat	Nachmittagsbetreuung lang 11:30-16:30 Zusätzlich pauschal 26€ / Monat
Montag			<input style="width: 50px; height: 50px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

*) Für die Kinder, die für die Frühbetreuung angemeldet sind, erfolgt keine Anwesenheitsprüfung.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen gesonderten Gebührenbescheid über die zu zahlende Benutzungsgebühr. Anträge auf Ermäßigung oder Kostenübernahme sind beim Amt Bornhöved, Frau Niels, zu stellen.

Die Benutzungsordnung, die Gebührensatzung sowie die Sozialstaffelrichtlinie habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Für den Zweck der Organisation der Betreuung meines Kindes verarbeitet der Träger der OGS- die Gemeinde Trappenkamp nach Maßgabe der Schulleitung die erforderlichen personenbezogenen Daten meines Kindes. Diese werden von dem Träger unverzüglich gelöscht oder an die Schulverwaltung zurückgegeben, wenn sie für die Organisation der Betreuung meines Kindes nicht mehr erforderlich sind.

Datum Unterschriften Erziehungsberechtigte

Verbindliche Erklärung zur Anwesenheit im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, dass die Teilnahme für Kinder, die für den Offenen Ganzttag verbindlich angemeldet sind, verpflichtend ist.

Davon kann nur im Krankheitsfall oder im Ausnahmefall wegen besonderer Anlässe abgewichen werden.

Abwesenheiten wegen Krankheit werden uns vom Schulsekretariat mitgeteilt.
 Abwesenheiten wegen besonderer Anlässe erfordern eine Genehmigung durch die OGS-Koordination.

Darüber hinaus müssen im Vorwege die Abholzeiten Ihres Kindes für das Schuljahr verbindlich festgelegt werden, diese können zum Schulhalbjahr an Ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Bitten teilen Sie uns diese anhand der folgenden Tabelle mit.

Name, Vorname des Kindes	
Klasse (im Schuljahr 26/27)	

Mein Kind wird die OGS zu folgenden Zeiten verlassen bzw. abgeholt:

Tag	13:30 Uhr	14:30 Uhr	15:30 Uhr	16:30 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Datum

Unterschriften

Erziehungsberechtigte